

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der
Philipps-Universität Marburg im Studiengang

„Geschichte“ (B.A.)

I. Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens

Erstakkreditierung am: 19. September 2006, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2011

Verlängerung der Akkreditierungsfrist bis: 30. September 2012

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Juli 2011

Datum der Vor-Ort-Begehung: 15./16. Januar 2012

Fachausschuss: „Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften“

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Simon Pagany

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 29./30. März 2012, 28. März 2013

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Christoph Büttcher**, Universität Göttingen, Student der Geschichte und Politikwissenschaft,
- **Professor Dr. Klaus Herbers**, Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften,
- **Dr. Johannes Mötsch**, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen,
- **Professor Dr. Christoph Schäfer**, Universität Trier, Fachbereich II – Alte Geschichte,
- **Professor Dr. Thomas Stamm-Kuhlmann**, Universität Greifswald, Allgemeine Geschichte der Neuesten Zeit.

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Marburg wurde 1527 als erste protestantische Universität gegründet und kann damit auf eine über 475-jährige Tradition zurückblicken. Die ca. 22.000 Studierenden und 3.000 Beschäftigten (darunter 400 Hochschullehrer) verteilen sich auf die Fachbereiche Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Psychologie, evangelische Theologie, Geschichte und Kulturwissenschaften, Germanistik und Kunstwissenschaften, fremdsprachliche Philologien, Mathematik und Informatik, Physik, Chemie, Pharmazie, Biologie, Geowissenschaften, Geographie, Medizin und Erziehungswissenschaften.

Die Studierenden der Universität stammen zu 50% aus Hessen und nur etwa zu einem Drittel aus der unmittelbaren Hochschulregion. Die Hochschule hat für sich das Ziel formuliert, die Ausbildung der Studierenden an wissenschaftlichen Fortschritt und beruflicher Praxis gleichermaßen auszurichten. Dabei sollen sich die Studiengänge nach internationalen Standards richten und sowohl tradierte Lehrangebote als auch neue Inhalte und fachliche Kombinationen einbeziehen. Die Universität Marburg folgt einer Dialogkultur der Wissenschaftsfächer mit dem Ziel der interdisziplinären Verknüpfung von Lehre und Forschung.

2. Einbettung des Studiengangs

Das Studienprogramm „Geschichte“ (B.A.) ist im Fachbereich 06 „Geschichte und Kulturwissenschaften“ angesiedelt, der neben der Fächergruppe Geschichte auch die Fächergruppe Archäologie umfasst. Der Fachbereich arbeitet im Rahmen dieses Studiengangs mit diversen Partnern zusammen, wie beispielsweise dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde, dem Herder-Institut für die Erforschung Ostmitteleuropas, dem Marburger Staatsarchiv, der Archivschule sowie der Forschungsstelle für Personalschriften (Arbeitsstelle der Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur), um gleichzeitig wissenschaftlich ausgerichtete und anwendungsorientierte Historiker auszubilden. Im aktuellen CHE-Ranking (2011/2012) lag der Studiengang „Geschichte“ (B.A.) mit in der Spitzengruppe in ihrem Bereich.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Geschichte“ (B.A.) an der Philipps-Universität Marburg wurde im September 2006 von ACQUIN erstmalig akkreditiert.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Da insbesondere für die Organisation von B.A.-Studiengängen eine feste Mittelbau-Stelle zur Betreuung notwendig ist, sollte eine Akademische Rats-/ Oberratsstelle neu besetzt werden. Beim jetzigen Verhältnis der Teilfächer sollte dies am ehesten wieder in der Alten Geschichte geschehen, zu denken wäre aber möglicherweise auch an die Osteuropäische oder Mittelalterliche Geschichte.
- Der Bereich der Historischen Hilfswissenschaften muss personell gestärkt werden, damit das spezifische Marburger Profil nach außen wirken kann. Dies ist besonders wichtig mit Blick auf einen künftigen M.A.- Studiengang.
- Die Alte Geschichte gehört zu den grundlegenden Bereichen des Bachelor- und auch des Lehramt Studiengangs Geschichte und darf deshalb personell nicht schwächer als die anderen Teilbereiche dastehen.
- Das Lehrangebot in der Osteuropäischen Geschichte darf nicht zur Disposition stehen, die Hochschulleitung muss für eine eventuelle Streichung der Stelle alternative Angebote sicherstellen.
- Das Mentorat sollte kontinuierlich an die Bedürfnisse des Fachs angepasst und zukünftig weiterentwickelt werden.
- Zur Verbesserung der Studierbarkeit sollte die Abbestellung von Zeitschriften rückgängig gemacht werden. Dies betrifft alle Epochen und Teilbereiche gleichermaßen.

III. Bewertung

1. Ziele

Der Studiengang verfügt nach wie vor über klar definierte und sinnvolle Zielsetzungen. Die Ziele werden in den einschlägigen Unterlagen (§ 2 Prüfungsordnung) transparent dargestellt. So sollen insbesondere grundlegende Kenntnisse von Gesellschaft und Wirtschaft, Kultur und politischer Herrschaft in der Vergangenheit, sowie die entsprechenden wissenschaftlichen Arbeitsweisen vermittelt werden. Dazu gehören im speziellen die Kritik der Quellen und Literatur, die Begriffsbildung, die historische Darstellung in Schrift und Wort und die Kenntnis und Deutung klassischer Werke. Darüber hinaus sollen die Studierenden Einsicht in Theorie und Methode der Geschichtswissenschaft gewinnen und eine Orientierung über das Verhältnis der Geschichtswissenschaft zu ihren Nachbardisziplinen und deren methodischen Ansätzen erhalten. Gewisse Veränderungen haben sich folglich eher in den Lehrformen und den Anforderungsprofilen als in den grundsätzlichen Zielsetzungen ergeben.

Als mögliche Berufsfelder werden die Wissenschaft (Hochschulen, Forschungseinrichtungen), der Bildungssektor (Erwachsenenbildung, Weiterbildung), das Museen- und Ausstellungswesen, die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, das Verlagswesen sowie das Bibliotheks- und Archivwesen, die öffentliche Verwaltung, aber auch Organisations-, Consulting- und Managementtätigkeiten bei internationalen Institutionen und Organisationen oder staatlich administrative, kulturelle und betriebswirtschaftlichen Bereiche angegeben. Die Nachfrage nach Absolventen auf dem Arbeitsmarkt konnte bisher nicht sicher ermittelt werden. Dennoch werden die Anforderungen der Berufspraxis angemessen reflektiert, insbesondere weil auch Auslandsaufenthalte nach wie vor empfohlen und unterstützt werden. Entsprechend der Gesamtzielsetzungen sind die Kontakte zu Vertretern der Berufspraxis und Wirtschaft relativ spärlich; weitere Kontakte zu Vertretern aus Archiven, Bibliotheken und weiteren kulturellen Einrichtungen sind sicherlich wünschenswert. Die Studierenden schätzen zwar ihre erworbenen Kompetenzen, doch seien die Chancen auf dem Arbeitsmarkt mit dem Bachelorabschluss eine Anstellung zu finden eher gering, dafür sei vielmehr ein Master oder sogar eine Promotion nötig. Diese Zielstellung für den Berufseinstieg der Absolventen erscheint demnach zwar stimmig, wenn auch eine konsequentere Beobachtung des Arbeitsmarktes wünschenswert wäre, um eine gezielt praxisorientierte Ausbildung besser sicherzustellen zu können.

Die aktuellen Entwicklungen des Faches sind jedoch in den Zielen des Studiengangs berücksichtigt. Bezüglich der Einpassung der Ziele in die allgemeine Strategie der Hochschulleitung konnte im Gespräch mit dem Vizepräsidenten nachvollzogen werden, wenn man akzeptiert, dass im Land Hessen eine allgemeine Mittelknappheit gegeben ist. Die Zielgruppe für den Bachelorstudiengang

sind insbesondere Studieninteressenten mit ausgeprägtem Interesse an historisch-kulturellen Zusammenhängen und damit klar definiert. Dabei werden auch Fachabiturienten als Adressaten miteinbezogen. Derzeit wird jährlich die Vergabe von 120 Studienplätzen angestrebt, Die Zahl der Studienanfänger hat diese jährliche Zielzahl über die Einschreibung zum Sommer- und Wintersemester in den letzten Jahren jeweils überschritten (2009: 164, 2010: 129, 2011: ca. 160).

Um das 3. Fachsemester zeigt sich in den letzten Jahren eine relativ hohe Abbrecherquote. Eine Analyse des Abbruchverhaltens ist derzeit nicht genau erkennbar, allerdings sind die Studienabbrüche wohl zum Teil auf die bis zum 3. Semester nachzuweisenden Lateinkenntnisse zurückzuführen. Durch die Anpassung des Niveaus an die nun erforderlichen „funktionalen Lateinkenntnisse“ und gezieltere Beratung soll den Studienabbruchzahlen entgegengewirkt werden. Diese Maßnahmen sind zu begrüßen.

Die allgemeinen Ziele in ihrer Relevanz für die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden hat der Studiengang im Blick, obwohl sich dieser Faktor die Chancengleichheit nicht ohne weiteres messen lassen. Aus den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden ging jedoch hervor, dass entsprechende Fragen das Studium begleiten und insgesamt reflektiert werden. Über den Studiengang hinaus verfügt die Hochschule über eine Strategie zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit in der Wissenschaft. Außerdem trägt die Philipps-Universität Marburg seit 2005 das Zertifikat "audit familiengerechte hochschule" und wurde vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, dem Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) und der Robert-Bosch-Stiftung für ihre Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Studium ausgezeichnet. An der Hochschule besteht für die Studierenden zusätzlich die Möglichkeit sich extracurricular zivilgesellschaftlich zu engagieren, indem sie in den Hochschulmedien aktiv sind, der studentischen Selbstverwaltung angehören oder sich in einer studentischen Vereinigung im politischen Bereich (politische Gruppe, gemeinnützige Vereine, Debattiervereinigungen etc.) engagieren.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Studiengang sich an Qualifikationszielen orientiert, die in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln. Dies erfolgt in der Art, wie es auch im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formuliert ist. Außerdem werden die Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz insbesondere bezüglich der Modularisierung, des Studienumfangs und des Leistungspunktesystems hinreichend berücksichtigt. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die Studierenden nach Abschluss des Studiums in der Lage sind eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen bzw. die wissenschaftliche Befähigung erlangt haben, ein Masterstudium aufzunehmen.

2. Konzept

2.1. Studiengangskonzept

Die Philipps-Universität hat sich für einen Ein-Fach-Bachelor entschieden, der im Fach Geschichte pro Semester maximal 30 ECTS umfasst. Der Studiengang umfasst 180 ECTS bei 6 Semestern Regelstudienzeit. Das Studium kann ganz oder teilweise auch in Teilzeit absolviert werden (§ 26 PO). Das Studiengangskonzept sieht zunächst drei Hauptstudienbereiche vor:

Im 1. und 2. Semester steht die Grundlagenvermittlung im Vordergrund. Hier wird in den Basismodulen Wissen zur Alten Geschichte, Mittelalterlichen Geschichte sowie zur Neueren Geschichte vermittelt (jeweils 12 ECTS). Das 3. bis 5. Semester steht für die Wissensvertiefung und die Berufsvorbereitung und beinhaltet Vertiefungsmodule zu den genannten Epochen mit wiederum jeweils 12 ECTS. Begleitend werden Quellenmodule zur Alten und Neuern Geschichte (jeweils 6 ECTS) und das Modul Theorien und Methoden (6 ECTS) belegt. Im Zeitraum dieses Studienbereichs ist außerdem ein Berufspraxismodul im Umfang von mindestens 4 Wochen (12 ECTS) zu absolvieren. Die Betreuung durch einen Mentor sowie die Prüfung über einen Praktikumsbericht sind in der Praktikumsordnung geregelt. Im 6. Semester ist dann die Schwerpunktbildung und Abschlussarbeit eingeordnet. Begleitend zur Abschlussarbeit (12 ECTS, 12 Wochen Bearbeitungszeit, vgl. §23 PO) wird ein Modul „Recherche“ (6 ECTS) zur Vorbereitung angeboten. Zur Bachelorarbeit wird man nach erfolgreichem Abschluss der ersten beiden Studienbereiche (mit Ausnahme des Berufspraxismoduls) und nach Nachweis der „funktionalen Lateinkenntnisse“ zugelassen.

Neben der Vermittlung fachwissenschaftlicher Kompetenzen im Pflichtbereich haben die Studierenden im Wahlpflichtbereich über den ganzen Studienzeitraum die Gelegenheit 18 ECTS für Importmodule und 12 ECTS für Schlüsselqualifikationen zu erwerben. Diese Wahlmöglichkeiten im fachübergreifenden Bereich decken ein breites Spektrum ab und ermöglichen eine Schwerpunktbildung nach den Interessen der Studierenden. Die Struktur des Studiengangs führt sinnvoll zu den Zielen des Studiengangs und orientiert sich an der Vermittlung von Qualifikationszielen.

Insgesamt wird ein großer Akzent auf den sachgerechten Umgang mit archivalischen Quellen gelegt. Dies ist angesichts der Nähe des Hessischen Hauptstaatsarchivs und der Archivschule sinnvoll. Umso mehr ist es zu bedauern, dass das Historische Seminar den Lehrstuhl für Historische Hilfswissenschaften verloren hat. Zu loben ist, dass historische Informatik im Praxismodul zum festen Bestand gehört; allerdings scheint das Vorkommen digitalisierter Dateien, die seit ca. 50 Jahren vor allem als Massendaten großer Organisationen zum Quellenbestand der Neuesten Geschichte gehören, in der Quellenkunde noch nicht berücksichtigt zu sein.

Die Gutachtergruppe vertritt den Standpunkt, dass insbesondere die Alte Geschichte integraler Bestandteil einer Historikerausbildung ist. Aufgrund der derzeit angespannten Lage der Ressourcen und der noch nicht vorhersehbaren Entwicklung der zur Verfügung stehenden Mittel in den nächsten Jahren kommt die Gutachtergruppe zum dem Schluss, dass das Fach „Alte Geschichte“ auf dem Niveau einer W3-Professur auch nach dem Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers auf jeden Fall erhalten bleiben muss. Ohne Wiederbesetzung dieser Professur sehen die Gutachter die Erfüllung der Ziele des Studiengangs nicht mehr gegeben.

2.2. Zugangsvoraussetzungen

Grundsätzlich ist jeder zugangsberechtigt, der eine Hochschulzugangsberechtigung nach dem Hessisches Hochschulgesetz erworben hat (§ 57 HHG). Zudem werden Kenntnisse mindestens einer modernen Fremdsprache (i.d.R. Englisch) auf dem Niveau B1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“, sowie funktionale Lateinkenntnisse als Modulzugangsvoraussetzungen gefordert (§4 PO). In den Gesprächen wurde deutlich, dass ein erheblicher Anteil der Studienanfänger nicht über die allgemeine Hochschulreife verfügt und daher bei Studienbeginn keine Lateinkenntnisse besitzt. Die geforderten „funktionalen Kenntnisse“ müssen daher von dieser Gruppe erst erworben werden. Die Studierenden sehen darin einen der Gründe für die hohe Abbrecherquote nach dem dritten Semester. Sowohl bei der Auswahl der verwendeten Texte als auch bei der zeitlichen Ansetzung der Veranstaltungen gibt es offenbar Optimierungsbedarf. Hierzu wurden, wie bereits erwähnt, Maßnahmen im Fachbereich unternommen. Grundsätzlich sind die Zugangsvoraussetzungen zufriedenstellend definiert.

2.3. Anerkennung und Mobilitätsfenster

Entsprechende Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen und Studienzeiten sind in den Allgemeinen Bestimmungen der Philipps-Universität Marburg (§19) und insbesondere bzgl. eines Studienaufenthalts im Ausland in der Prüfungsordnung (§8) ausreichend verankert. Dort ist auch die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts im Sinne eines Mobilitätsfensters im 4. oder 5. Semester vorgesehen.

2.4. Lernkontext, Arbeitsbelastung und Prüfungsorganisation,

Grundsätzlich führen die bestehenden Lehr- und Lernformen mit einer Mischung aus Seminaren, Vorlesungen und Übungen adäquat zu den formulierten Qualifikationszielen. Starke Kritik seitens der Studierenden erfuhr jedoch der zu hohe Notendruck, da es im Kerncurriculum Geschichte keine unbenoteten Module gibt. Hieraus ergibt sich eine Benachteiligung der Studierenden, die „Spätzünder“ sind, also bspw. ohne Allgemeine Hochschulreife an die Hochschule kommen oder aus vielen anderen Gründen ein Modul nur mit mäßigem Erfolg abgeschlossen haben. Zur Milderung dieses Drucks empfiehlt sich die Schaffung von Streichnoten oder einer Regelung, nach

der bspw. nur 75% der erbrachten Leistungen in die Endnote eingehen („Best of“-Regelung). Rechtliche Bedenken diesbezüglich sehen die Gutachter nicht. Diese auch von den Studierenden befürwortete Regelung hat aus der Sicht der Gutachter erhebliche Vorteile. Daher sollte die Hochschule die Einführung einer solchen „Best-of“-Regelung ernsthaft in Erwägung ziehen.

Insgesamt scheint die Arbeitsbelastung angemessen, wobei von den Studierenden angemerkt wurde, dass die Fülle an Hausarbeiten mitunter dazu beiträgt, dass sich die Studienzzeit verlängern kann. Die Studierenden müssen in insgesamt acht seminarartigen Veranstaltungen Hausarbeiten schreiben, die im Proseminar 10-15, im Hauptseminar 20-25 Seiten umfassen. Die Marburger Historiker erklären das Schreiben von Hausarbeiten für den Königsweg, auf dem die Methode wissenschaftlichen Arbeitens am besten vermittelt werden kann. Dem ist grundsätzlich zuzustimmen. Klausuren können als Prüfungen für die Quellenmodule gewählt werden ebenso wie Berichte, wobei deren Umfang nicht spezifiziert ist. In der überarbeiteten Prüfungsordnung wurde bereits die Anzahl der schriftlichen Hausarbeiten um eine reduziert. Vorlesungsprüfungen sind ebenfalls weggefallen. Dennoch ist zu überdenken, ob im Sinne der Prüfungsvielfalt und Arbeitsbelastung für eine der geforderten Hausarbeiten Alternativmöglichkeiten zu schaffen wären (bspw. eine „Poster-Präsentation“ wie sie im Wissenschaftsbetrieb üblich ist oder eine mündliche Prüfung).

Von den Studierenden wurde in Bezug auf die Prüfungen zudem angemerkt, dass die Ausführlichkeit der Korrekturen ihrer Arbeiten sehr variiere. Diese reiche von sehr reichhaltigen Anmerkungen, die sehr hilfreich seien, bis zu sehr wenigen, die wenig Aufschluss über die Qualität der Arbeit gäben. Prüfungsentscheidungen sollen aber in nachvollziehbarer und transparenter Weise begründet werden und auch die maßgeblichen Gedankengänge des Prüfers sollten den Studierenden bekannt sein. Daher wäre ein Mindeststandard bei den Korrekturen bzw. Rückmeldungen zu den Prüfungsleistungen wünschenswert.

Darüber hinaus wurde von den Studierenden das Problem der bislang sehr unterschiedlich ausführlichen Vermittlung propädeutischer Kenntnisse und damit das Problem später fehlender Kenntnisse bzgl. Arbeitstechniken angesprochen. Hier wäre es wünschenswert den dazu bereits fachbereichsintern eingeleiteten Diskussionsprozess weiterzuführen und den Wunsch der Studierenden nach ausgelagerten Propädeutika ergebnisoffen miteinzubeziehen.

Klagen über Probleme bei der Zulassung zu Lehrveranstaltungen sind der Gutachtergruppe nicht bekannt geworden. Das ist bei einer Auslastung von ca. 110 % eine anerkennenswerte Leistung. Ebenso wurden der Gutachtergruppe Überschneidungen von Vorlesungsterminen nicht als neuralgische Punkte angezeigt. Derartige Konflikte lassen sich bei der Konzentration auf ein Fach freilich leichter vermeiden als bei den Studiengängen, wie sie für die Lehrämter üblich sind. Der Fachbereich ist aus diesen Gründen nur selten gezwungen, Ausnahmen von der Modulgestaltung

zuzulassen. Es entfällt aber auch ein wesentliches Motiv, um von einer Anwesenheitspflicht in den Seminaren abzusehen. Die Gutachtergruppe ist einhellig der Meinung, dass pädagogische Gründe vor juristischen Bedenken den Vorrang haben sollten. Es kann nicht oberstes Ziel einer Hochschulorganisation sein, die Universität von studentischen Klagen frei zu halten. Daher sollte schon zum Schutz einer kontinuierlichen Vermehrung des Wissensstandes in den Seminaren die Anwesenheit weiter erforderlich gemacht werden können.

Des Weiteren sehen die Studierenden die gemeinsame Belegung von Modulen durch Bachelor- und Masterstudierende, insbesondere für die Masterstudierenden kritisch. Es ergäbe sich das Problem sehr unterschiedlicher Wissensstände und der daraus sich ergebenden Schwierigkeit auf alle Anwesenden gleichberechtigt einzugehen. Im Zuge der Weiterentwicklung des Masterstudiengangs wäre es anzuraten diese Problematik zu berücksichtigen.

2.5. Studienberatung

Die Studienberatung erfolgt zentral über die Allgemeine Studienberatung (ZAS) und im Fachbereich durch den zuständigen Fachbereichsleiter. Besonders gelobt wurden von den Studierenden die gute Erreichbarkeit der Lehrenden, das offene Klima am Fachbereich und dass vieles „auf dem Flur“ oder nach Lehrveranstaltungen zu klären sei. Auch die Integration eines Auslandsaufenthalts sei ohne größere Probleme möglich, die Anerkennung der erbrachten Leistungen (§ 19 Allg. Bestimmungen der Philipps-Universität Marburg) sei unkompliziert, die gute Koordination und auch das Mobilitätsfenster (§8 PO) schaffen gute Möglichkeiten einen Auslandsaufenthalt durchzuführen. Überschneidungen seien durch die relativ große Wahlfreiheit vermeidbar. Durch die entsprechende Verankerung in den Allgemeinen Bestimmungen und der Prüfungsordnung sind die Regelungen zur Anerkennung von erbrachten Studienleistungen und für Auslandsaufenthalte hinreichend.

3. Implementierung

3.1. Kooperationen

Der Fachbereich Geschichte und Kulturwissenschaften unterhält zahlreiche Kooperationen und Austauschprogramme, die in Bezug auf den Bachelorstudiengang relevant sind. So gibt es in der Forschung insbesondere Zusammenarbeiten mit der Justus-Liebig-Universität Gießen oder dem Marburger Centrum Antike Welt und dem Forschungs- und Dokumentationszentrum für Kriegsverbrecherprozesse. Darüber hinaus liegt dem Fachbereich viel an einer guten Vernetzung mit der Praxis, um den Praxisbezug im Bachelorstudiengang zu fördern: So gibt es beispielsweise Verbindungen zu und Austausch mit dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde, der Archivschule, dem Staats- und Stadtarchiv, dem Herder-Institut, dem MPI für Europäische

Rechtsgeschichte in Frankfurt, der Forschungsstelle für Personalschriften sowie eine Kooperation mit dem ZDF im Zusammenhang mit Praktikumsplätzen. Die Vielzahl und Breite der Kooperationen ist sehr zu begrüßen.

3.2. Personelle Ausstattung

Von allen Gesprächspartnern wurde auf den Stellenabbau in den letzten Jahren hingewiesen, der das Fach an den Rand seiner Kapazitäten gebracht hat. Aus dem schon länger zurückliegenden Wegfall des Lehrstuhls für Historische Hilfswissenschaften ergeben sich Differenzen zwischen der vorhandenen Personalstruktur und den Prüfungsanforderungen. Bei der Erstakkreditierung war angeregt worden, diesen Bereich personell zu stärken. Durch den Weggang einer Lehrstuhl-inhaberin ist er jedoch weiter geschwächt worden. Dies wird allerdings durch Lehrveranstaltungen aufgefangen, die von Archivaren des Staatsarchivs angeboten werden und im Staatsarchiv an den Originalquellen stattfinden.

Seit der Erstakkreditierung wurde auch der Bereich „Osteuropäische Geschichte“ nicht wiederbesetzt. Die personelle Grundausstattung bleibt daher weiterhin prekär, da zusätzliche (QSL-) Mittel voraussichtlich nicht auf Dauer zur Verfügung stehen. Ob die von der Universitätsleitung zu diesem Punkt ins Spiel gebrachte Verstärkung durch „abgeordnete Lehrkräfte“ im Umfang von 20 SWS – entspricht 15 bis 20 % des Lehrdeputats im Studiengang – hier Abhilfe schaffen wird, bleibt abzuwarten. Zudem hat dieses Programm lediglich eine Laufzeit von viereinhalb Jahren. Die so gewonnenen Personen werden nur in Teilbereichen einsetzbar sein, vor allem wohl bei der Fachdidaktik. Die Anzahl geeigneter Personen wird zudem als nicht sehr groß angesehen. Man wird auch nicht ohne weiteres davon ausgehen können, dass diese Personen ihrerseits nicht nur fachlich fähig, sondern auch bereit sind, künftig einen Teil ihrer Arbeitszeit in Marburg zu verbringen. Zudem wird man an den betroffenen Schulen Leistungsträger nicht gerne abordnen. Für die von allen Beteiligten gewünschte Planungssicherheit sind das keine optimalen Voraussetzungen. Die Hochschule sollte daher Sorge tragen, dass die zu erwartenden Kapazitäten durch „abgeordnete Lehrkräfte“ letztendlich zu einer Entlastung im Bereich der Hilfswissenschaften führen, auch wenn die Lehrkräfte in diesem Bereich nicht direkt einsetzbar sein sollten.

Die aktuelle Personalsituation erfuhr insbesondere auch von den Studierenden Kritik. Die Lehrkräfte seien am Rande ihrer Belastbarkeit und die Mehrbelastungen durch die vierstündigen Proseminare könnten bei gleichzeitig steigendem Bedarf an Hauptseminaren durch den jetzigen Personalbestand nicht aufgefangen werden. Der aktuelle Bestand an Personal sollte daher auf jeden Fall – insbesondere was die Abdeckung aller Lehrgebiete durch Professuren betrifft – gehalten werden.

3.3. Räumliche Ausstattung

Die Vorlesungen finden außerhalb des „Historikerturms“ statt. Im Turm stehen vier Seminarräume in unterschiedlicher Größe zur Verfügung; in einem dieser Räume befindet sich ein Teil der Bibliothek, der daher während der Lehrveranstaltungen nicht zugänglich ist. Die Raum-Situation erscheint unproblematisch, die Räume verfügen über eine dem Stand der Zeit entsprechende technische Ausstattung, es sind auch ausreichend Computer und Druck-Möglichkeiten vorhanden. Es gibt auch ausreichend Kopierer, nach Aussage der Studierenden aber nicht in der Bibliothek der Alten Geschichte. Die Öffnungszeiten der Bibliothek entsprechen den Wünschen der Studierenden, der Bestand an Literatur auch. Arbeitsgruppen haben die Gelegenheit sich im Foyer, den Fachschaftsräumen oder im Bistro für Lerngruppen zu treffen. Die derzeit stark begrenzte Raumsituation soll sich durch die Baumaßnahmen der nächsten Jahre verbessern.

Auf die besonderen Bedürfnisse körperlich beeinträchtigter Studierender wirken die Räumlichkeiten ausgerichtet. Die Fahrstühle sind für das Benutzen von Rollstühlen ausgelegt, es sind Beschriftungen für Sehbehinderte angebracht etc. Für mobilitätseingeschränkte Studierende sei der Zugang zu den verschiedenen Etagen der Bibliothek sowie zu anderen Instituten, z.B. dem Hülsen-Haus, jedoch teilweise schwierig.

3.4. Entscheidungsprozesse

Die Studienordnung für den B.A. Geschichte wurde erst im Dezember 2011 von den beteiligten Gremien grundsätzlich gebilligt. Aus diesem Grund ist die Stellungnahme der Fachschaft den Gutachtern erst während der Begehung übergeben worden. In diesem Zusammenhang sei auch darauf verwiesen, dass am 16. Januar 2012 der Modulkatalog noch nicht vorlag. Dieser ist nachzureichen.

Die Fachschaft beklagt, dass sie, sobald sich ein Dissens bezüglich bestimmte Entscheidungen abzeichne (insbesondere der die bereits erwähnten vierstündigen Veranstaltungen betraf), nicht im gewünschten Ausmaß informiert und einbezogen wurde. Es wäre wünschenswert, dass der Fachbereich die Einbindung der Studierenden in Zukunft verbessert.

3.5. Prüfungssystem und Transparenz

Das Prüfungssystem führt transparent zu den formulierten Qualifikationszielen. In der Regel ist pro Modul jeweils nur eine Prüfung vorgesehen. Eine Regelung in Bezug auf den Nachteilsausgleich ist in § 26 PO zufriedenstellend geregelt.

Erforderliche Dokumente wie die Abschlussurkunde, Transcript of Records, Diploma Supplement, oder die Prüfungsordnung lagen den Gutachtern vor – mit der bereits erwähnten Ausnahme des Modulhandbuchs. Zudem sind den Studierenden alle notwendige Informationen zugänglich und

alle Prüfungsanforderungen und Regelungen für den Studiengang nachvollziehbar und transparent dargestellt. In Bezug auf die Prüfungsordnung ist lediglich anzumerken, dass die Regelungen in Bezug auf Plagiate bei der Abschlussarbeit derzeit zwar ausreichend aber durchaus Ausbaupotenzial haben. Die Hochschule sollte Regelungen in Betracht ziehen, die eine Wiederholung der Abschlussarbeit nach Nicht-Bestehen aufgrund eines schweren Falls der Täuschung – also eines schweren Plagiats – ausschließen.

4. Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Qualitätssicherung und -entwicklung ist an der Philipps-Universität auf mehreren Organisationsstufen angelegt. Zunächst wurde auf Ebene der Universität eine Stabsstelle für die Studiengangsentwicklung und Lehrevaluation eingerichtet, in der die Servicestelle Lehrevaluation eine wichtige Rolle spielt, weil deren Erkenntnisse so direkt wieder in die Prozesse der Modifizierung und Anpassung der Marburger Studiengänge hineinwirken. Die Stabsstelle ist mit 3 Dauerstellen und 4 befristeten Stellen personell so stark aufgestellt, dass ein wesentlicher Effekt in der Unterstützung der Fachbereiche und der einzelnen Fächer gegeben ist.

Darunter sind fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppen aus Lehrenden, Studierenden und Verwaltungspersonal angesiedelt, die sich unter Leitung des Vizepräsidenten für Studium und Lehre universitätsweiten Problemfeldern wie dem Einsatz „Neuer Medien“ in der Lehre oder dem Lehrimport und -export widmen. In der Konstituierung begriffen sind die AGs „Lehrevaluation“ und „Einführung eines Campus-Managements“. Auch hier ist die Universität auf einem guten Weg, von dem die einzelnen Studiengänge entsprechend profitieren bzw. profitieren werden.

Für den zu begutachtenden Bachelorstudiengang „Geschichte“ stellt die oben erwähnte Servicestelle zentral die benötigten Evaluationsinstrumente zur Verfügung und unterstützt so die Fachbereiche, die bislang die Evaluation in Eigenregie vorgenommen haben. Konkret bedeutet dies folgendes Prozedere: Der Fachbereich meldet zunächst die Veranstaltungen an die Servicestelle, die wiederum turnusmäßig alle Lehrenden des FB anschreibt und das Vorgehen mit ihnen unter Berücksichtigung der Freiwilligkeit abstimmt. Die Servicestelle passt – soweit nötig – die Evaluationsfragebögen den spezifischen Verhältnissen des jeweiligen Studiengangs an. Die Befragung der Studierenden wird sodann unter Einsatz der Software „EvaSyS“ durchgeführt und statistisch ausgewertet. Die anonymisierte Auswertung geht an den Studiendekan, der anschließend tätig werden kann, falls dies vonnöten sein sollte. Einige der Fragen sind sicherlich hinsichtlich ihrer Sinnhaftigkeit zu überdenken („Glauben Sie, dass Ihrem Dozenten Ihr Studienerfolg am Herzen liegt?“), insgesamt befinden sich die Studiengangsverantwortlichen aber auf einem guten Weg.

Die Studierenden merkten jedoch an, dass die Ergebnisse oft nicht mehr besprochen bzw. erwähnt werden, was bei den Studierenden den Eindruck des Nichtbeachtens hinterlässt und zur Demotivation für das Bearbeiten der Bögen führt. Um dem Vorzubeugen wäre es wünschenswert die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse mit den Studierenden konsequenter durchzuführen.

Die Situation der studentischen Partizipation am Fachbereich sei nach Meinung der Studierenden ausbaubar. Grundsätzlich fände eine Einbindung statt und wenn alle Gruppen am gleichen Strang zögen, würde auch gerne auf die Einigkeit verwiesen. Jedoch würde den Studierenden bei abweichenden Meinungen schnell verdeutlicht werden, dass es eine professorale Mehrheit gäbe. Problematisch sei weiterhin, dass die Studierenden oft spontan und kurzfristig zu Besprechungen eingeladen würden. Grundsätzlich sollte am Fachbereich vermehrt auf ein offenes und gleichberechtigtes Diskussionsklima herrschen und die Studierenden rechtzeitig in alle Prozesse eingebunden werden.

Besonders hervorzuheben ist die Teilnahme an der Absolventenuntersuchung, für die man sich der Absolventenstudie des Zentrums für Hochschulforschung (INCHER) der Universität Kassel angeschlossen hat. Erste Befragungen wurden durchgeführt, ein signifikantes Ergebnis liegt angesichts der kurzen Laufzeit des Studiengangs naturgemäß noch nicht vor. Darüber hinaus gibt es aber bereits einzelne Erfahrungsberichte etwa hinsichtlich des Einstiegs in die Archivausbildung.

In periodischen Abständen werden die am Studiengang beteiligten Teilfächer zusätzlich zum universitätsinternen Qualitätsmanagement in einem Peer Review-Verfahren durch den ENWISS-Verbund evaluiert. Der letzte Bericht lag den Unterlagen bei. Er bestätigt das positive Bild, das die Gutachter sowohl von den Teilfächern als auch vom Studiengang gewonnen haben.

Das Gespräch mit den Studierenden unterstreicht die hohe Qualität des Studiengangs. Die Erreichbarkeit der Dozenten auch außerhalb der Lehrveranstaltungen wird hoch geschätzt, die allgemein gute Unterstützung der Studierenden positiv herausgestellt.

Neben dem insgesamt guten Eindruck von der wohl durchdachten, systematischen Qualitätssicherung der Lehre bestätigt nicht zuletzt das Votum der Studierenden die Effizienz der Qualitätssicherungsinstrumente, wenn es darum geht, die Validität der Zielsetzung und der Implementierung des Studiengangskonzepts zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Dazu passt, dass sowohl Universität als auch Fachbereich die Empfehlungen bezüglich der Qualitätssicherung aus der erstmaligen Akkreditierung ernst genommen und mit entsprechenden Investitionen (Einrichtung einer Ratsstelle zur Studienorganisation) umgesetzt haben. Durch die skizzierten neu geschaffenen Strukturen und Mechanismen ist die systematische Weiterentwicklung des Programms sichergestellt. Aus Sicht der Gutachter sind die bereits etablierten und in statu nascendi befindlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung voll und ganz ausreichend. Sie werden die sensible Weiterentwicklung und Feinjustierung des Studiengangs sicherstellen.

5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“

Abschließend lässt sich feststellen, dass der Studiengang „Geschichte“ (B.A.) innerhalb der bei der letztmaligen Akkreditierung definierten Ziele konsequent weiterentwickelt wurde. Dabei wurden die umsetzbaren Empfehlungen berücksichtigt. Hier muss insbesondere die Stelle für die Studienorganisation, sowie das Mentorsprogramm erwähnt werden. Zudem wurden viele Erfordernisse wie beispielsweise die Einführung eines Mobilitätsfensters und die Reduzierung der Prüfungslast initiiert. Es zeigt sich ein deutliches Profil des Studiengangs in Bezug auf die wissenschaftliche Ausrichtung sowie die Berufsbefähigung, welches es zu sichern gilt. Die Abdeckung der Alten Geschichte sowie die Kapazitäten im Bereich der Historischen Hilfswissenschaften erweisen sich dabei als besonders wichtige Punkte. Aufgrund der prekären Lage der Ressourcen erweist sich die Sicherstellung des Studiengangs als eine große Aufgabe, die wohl ohne das Engagement der Studiengangsverantwortlichen und der Lehrenden derzeit nicht zu leisten wäre.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Die Kriterien „Ausstattung“ (Kriterium 7) und „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) sind personell, bzw. in der Prüfungsordnung sowie im Modulhandbuch noch nicht voll umgesetzt.

Die Kriterien 6 („Studiengangsbezogene Kooperationen“) und 10 („Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“) treffen auf diesen Studiengang nicht zu.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. März 2012 einstimmig folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Geschichte“ (B.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Ein vollständiger Modulkatalog ist nachzureichen.**
- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**
- **Die personelle Ausstattung für die Fachgebiete der Professur für „Alte Geschichte“ muss nach dem Ausscheiden des Amtsinhabers auf wissenschaftlichem Niveau im Umfang des Lehrdeputats einer Professur durch den/ die Inhaber/in einer hauptamtlichen Stelle gesichert werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte erwägen, im Sinne einer größeren Vielfalt von Prüfungsleistungen eine der Hausarbeiten bspw. durch eine Poster-Präsentation oder mündliche Prüfung zu ersetzen.
- Es sollte dafür Sorge getragen werden, dass eine hinreichende Kapazität zur Durchführung des Studiengangs sichergestellt wird.
- Die zu erwartende Entlastung durch den Einsatz von „abgeordneten Lehrkräften“ sollte zur Kompensation von kapazitären Engpässen in den Hilfswissenschaften führen.
- Das Fach sollte in der Prüfungsordnung die Anwesenheitspflicht für solche Seminare verankern, in denen die Anwesenheit für das Erreichen des Lernziels erforderlich ist.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflage:

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Begründung:

Die Lissabon-Konvention legt die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von dem lediglich abgewichen werden darf, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen, also festgestellt und begründet werden (siehe Rundschreiben des Akkreditierungsrates vom 27.09.2011). Die bisherigen Regelungen der Hochschule entsprechen noch nicht ausreichend der Lissabon-Konvention.

Umformulierung einer Auflage (hier ursprüngliche Formulierung):

- Ursprüngliche Auflage 2: Die Hochschule hat sicherzustellen, dass die Professur für "Alte Geschichte" nach Ausscheiden des derzeitigen Inhabers als W3-Professur wiederbesetzt wird. Die Hochschule hat darzulegen, wie dies erfolgt.

Begründung:

Der Fachausschuss empfiehlt in seiner Stellungnahme diese Auflage zu streichen. Die Akkreditierungskommission sieht jedoch die Notwendigkeit das Fachgebiet „Alte Geschichte“ auf wissenschaftlichem Niveau zu sichern, da die „Alte Geschichte“ integraler Bestandteil des Studiengangs ist und sich das Profil des Studiengangs durch die Breite der historischen Wissenschaften auszeichnet. Im Gegensatz zur gutachterlichen Empfehlung zu dieser Auflage, können allerdings in der Auflage keine konkreten Stellenbesetzungen gefordert werden.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2013 einstimmig den folgenden Beschluss:

Die Auflagen zum Bachelorstudiengang „Geschichte“ (B.A.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2018 akkreditiert.